

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht 2019 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft 2020/318

vom 23. Juni 2020

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Gemäss Finanzkontrollgesetz ¹⁾ § 19 Absatz 2 hat die Kantonale Finanzkontrolle dem Landrat jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen zu informieren. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Kantonalen Finanzkontrolle ausgearbeiteten Geschäftsbericht 2019 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 23. Juni 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

3. Beilage

– Geschäftsbericht 2019 ([nur online](#))

¹ SGS [311](#) || GS 36.1117 || Vom 10. Dezember 2008 || In Kraft seit 1. Juli 2009